

# KUNDMACHUNG

über die

## **Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, Festsetzung des Wahltages und des Stichtages**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Europawahlordnung 1996 idgF wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, BGBl. II Nr. 30/2019, bekannt gemacht.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

**„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages“**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2018, wird verordnet:

- § 1. Die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der 26. Mai 2019 festgesetzt.
- § 3. Als Stichtag wird der 12. März 2019 bestimmt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. Februar 2019

Die Bürgermeisterin:

Dr. Mathiaschitz-Tschabuschnig Maria-Luise

